



Amtsblatt

Donnerstag, 31. Juli 2025

Ausgabe: 31/2025

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Bekanntmachung des Entwurfes der Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2035 für den Bereich der Kläranlage Otterbach für die Errichtung eines Betriebsgebäudes für den Bauhof der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394), in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg in seiner Sitzung vom 27.02.2025 den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2035 für den Bereich der Kläranlage Otterbach für die Errichtung eines Betriebsgebäudes für den Bauhof der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg angenommen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen hat. Des Weiteren wurde die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende umweltbezogenen Stellungnahme bekanntgegeben:

- Die Kreisverwaltung Kaiserslautern –Untere Naturschutzbehörde- weist darauf hin, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Jedoch im Baugenehmigungsverfahren die angrenzenden Gehölzbestände berücksichtigt werden.
- Die Kreisverwaltung Kaiserslautern -Untere Wasser-, Abfall- und Bodenschutzbehörde- weist darauf hin, dass nach den Sturzflutgefahrenkarten der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz von einer potentiellen Gefährdung durch Starkregen in diesem Bereich auszugehen ist.
- Die Kreisverwaltung Kaiserslautern –Bauen und Umwelt- verweist auf geschützte Bereiche angrenzend an den Geltungsbereich und des Weiteren auf Altablagerungen gemäß Bodenschutzkataster.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit von

Montag, 11.08.2025 bis einschließlich Freitag, 12.09.2025.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg unter folgendem Link:

<https://www.otterbach-otterberg.de/service/bauen/offenlage-von-bauleitplaenen/> eingesehen werden.

Weiterhin werden die Planunterlagen in Papierform arbeitstäglich von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg, am Standort Otterbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 14, Konrad-Adenauer-Str. 19, 67731 Otterbach bereitgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz BauGB weisen wir darauf hin,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@otterbach-otterberg.de, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (Postadresse: Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg),
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen. (Das wäre hier die Offenlage in Papierform in der Verwaltung, siehe Text)

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

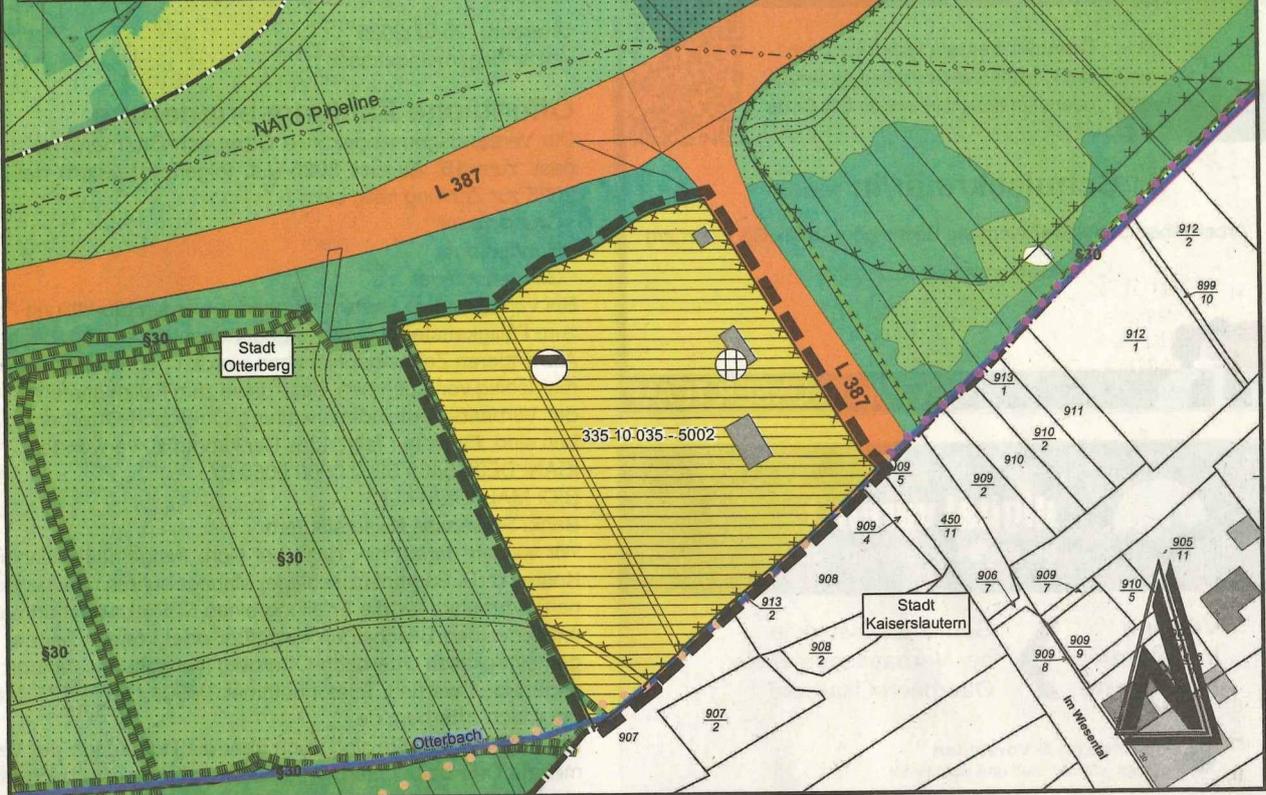
Otterberg, 23.07.2025

gez.

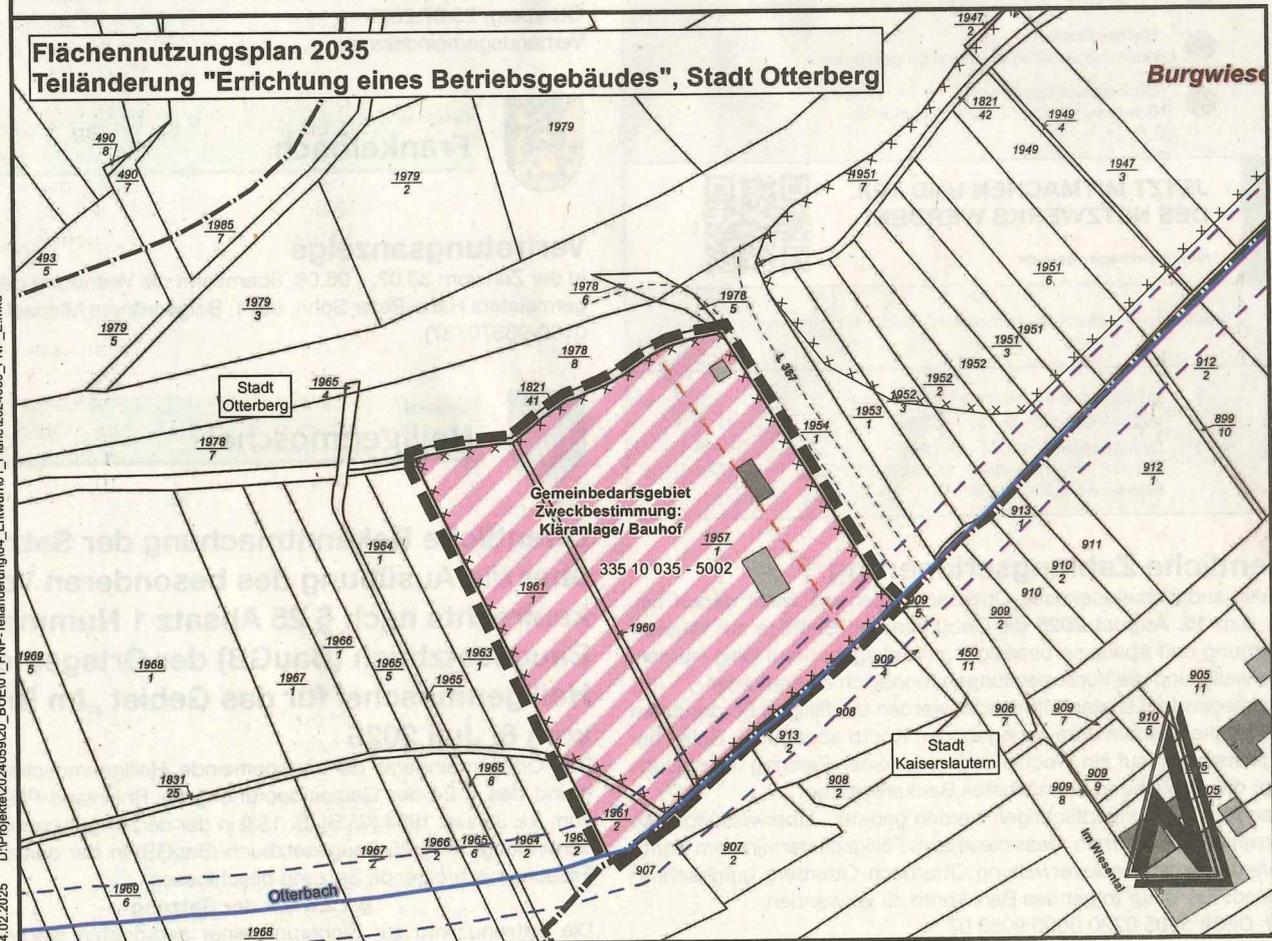
Westrich

Bürgermeister

Flächennutzungsplan 2035 der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, Stadt Otterberg



**Flächennutzungsplan 2035
Teiländerung "Errichtung eines Betriebsgebäudes", Stadt Otterberg**



© GeoBasis-DE / LVermGeoRP2024, dt-de/by-2.0, www.lvermgeo.rlp.de
 04.02.2025 DiP/Projekte/202405920_BUE10_L_FNP-Teiländerung04_Enkurf01_Pläne/2024059_FNP_E.mxd